



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Senti Julia / Schwander Susanne

2020-CE-221

### **Ablehnung der Änderung des Ausbauprojekts Papiliorama im Seebezirk – wie weiter?**

#### **I. Anfrage**

Am 19. August 2020 informierte der Bundesrat in einer Medienmitteilung, dass er den zweiten Teil des revidierten Richtplans des Kantons Freiburg genehmigt hatte, jedoch nicht das Projekt «Biomassezentrum und Energiepark Galmiz». Weiter wurde der Koordinationsstand einiger Projektblätter nicht gutgeheissen, insbesondere beim Ausbauprojekt des Papiliorama in Kerzers, welches nicht in der vorgesehenen Form stattfinden können (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80117.html>).

Sämtliche Akteure des Seebezirks haben diese Neuigkeit am 20. August 2020 aus der Presse erfahren, das kantonale Raumplanungsamt kurz davor telefonisch. So informierte die *FN*, dass das geplante Biomassezentrum und der Energiepark auf Galmizer Boden nicht genehmigt wird, da die vorgesehenen Aktivitäten nicht in ein landwirtschaftliches Gebiet passen. Eine Erweiterung des Papiliorama wird als Vorabinformation gutgeheissen, die geplante Diversifizierung mit dem Bau eines Hotels wird jedoch abgelehnt (<https://www.freiburger-nachrichten.ch/kanton/bund-ist-gegen-energiepark-galmiz>).

Die Grossräte des Seebezirks wurden vom zuständigen Staatsrat als auch vom Oberamtmann und den Vorsitzenden des Gemeindeverbandes empfangen und haben sich ausgetauscht. Einig sind sich allesamt, dass der Ausbau des Papiliorama für das touristische Angebot des Seebezirks sehr wichtig ist und man froh ist, dass der Grundsatz des Ausbaus genehmigt wurde. Über die Nichtgenehmigung der Erweiterung der Kompostieranlage und die Errichtung des Energieparks ist man enttäuscht, zumal ganze einunddreissig Standorte geprüft worden sind. Die Grossratsdelegation des Seebezirks ist sich einig, dass die Errichtung eines Biomassezentrums im Seebezirk wichtig ist und unterstützt werden muss; das gleiche gilt für die Erweiterung des Papiliorama, auf welches in der vorliegenden Anfrage der Fokus gelegt wird.

#### **Ausbauprojekt Papiliorama**

Seit dem Beginn seiner Existenz im Jahr 2003 hat sich das Papiliorama in Kerzers stets weiterentwickelt und an Wichtigkeit für den regionalen Tourismus gewonnen. Es gehört heute zum Verein der wissenschaftlich geleiteten Zoos der Schweiz und spielt so eine wichtige Rolle im Natur- und Artenschutz von bedrohten Tierarten.

Das Papiliorama ist eine gemeinnützige Stiftung mit dem Ziel, das Publikum für das Schicksal der Tropenwälder und der Artenvielfalt im Allgemeinen zu sensibilisieren. Dabei wird die tropische Natur in den lebenden Ausstellungen so nah wie möglich an die Besucher ran gebracht. Eine

Schwesterstiftung des Papiliorama (die [ITCF](#)) schützt konkret 39 700 Hektaren (397 km<sup>2</sup>) tropischer Natur in Belize, Zentralamerika. Das Papiliorama entstammt der Fantasie seines Gründers, Maarten Bijleveld van Lexmond, einem Biologen aus den Niederlanden. Zusammen mit seiner Frau Catheline gründete er im Jahre 1988 das erste Papiliorama im Kanton Neuenburg. Am 1. Januar 1995 wurde dieses durch einen Grossbrand zerstört. Dank einer riesigen, landesweiten Solidaritätswelle konnte das Tropenhaus im selben Jahr wiederaufgebaut werden. Da sich das Papiliorama aus Platzmangel in Marin aber kaum mehr weiterentwickeln konnte, wurde das Tropenhaus 2003 nach Kerzers im Herzen des Dreiseenlandes umgesiedelt. Seither steht die Institution unter der Leitung des Direktors Caspar Bijleveld, des Sohns des Gründerehepaars (<https://www.papiliorama.ch/sgeschichte/>).

In seiner Stellungnahme anerkennt der Bund die gewünschte Vergrößerung seiner Ausstellung. Die geplante Umsetzung des Ausbaus der Parkier- und Logiermöglichkeiten akzeptiert er jedoch nicht wie im eingereichten Projekt dargestellt. Er sieht sich insbesondere wegen der tangierten Fruchtfolgefleichen der dortigen Landwirtschaftszone nicht in der Lage dem geplanten Ausbau so zuzustimmen.

Zur Problematik bei der Umsetzung dieses Erweiterungsprojekts stellen wir folgende Fragen:

1. Wird die Stiftung des Papiliorama vom kantonalen Raumplanungsamt in der Überarbeitung der Erweiterung unterstützt? Wenn ja, in welcher Form?
2. Wie bewertet der Kanton die Wichtigkeit der geplanten Weiterentwicklungen des Papiliorama Kerzers, welche zum Ziel haben, die Möglichkeiten der Anreise und möglicher Parkiermöglichkeiten für die Besucher zu optimieren?
3. Ist sich der Kanton dem touristischen Gewicht der Anlage für die Region des Seebezirks bewusst und unterstützt er Sie auch in Zukunft?
4. Wie schätzt der Kanton die benötigte Zeit zur Anpassung des nichtgenehmigten Inhalts der Planung ein und wann rechnet er mit der Einreichung eines angepassten Projekts? Wird der Kanton das Papiliorama in der Abänderung seines Projekts unterstützen?

9. November 2020

## II. Antwort des Staatsrats

Die negative Beurteilung des Erweiterungsprojekts des Papiliorama durch den Bund bedeutet keineswegs, dass der Staatsrat seine Unterstützung zurückzieht, die er Papiliorama seit seinem Umzug von Marin nach Kerzers stets gewährt hat. Die Touristenzahlen des Papiliorama gehören zu den höchsten im Kanton. Entsprechend ist es von grosser wirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton und eine Schlüsselattraktion für die Region See.

Aus Sicht der Raumplanung ist das Mobilitätsmanagement angesichts der grossen Besucherströme langfristig eine der grössten Herausforderungen für den Standort. Dies bedeutet nicht, dass keine Entwicklung möglich ist. Es ist jedoch erforderlich, das Potenzial des Standorts gründlich zu analysieren und einen Projektperimeter zu definieren, der mit den Eigenheiten und Beschränkungen der rechtskräftigen Nutzungszone (Spezialzone nach Art. 18 des Bundesgesetzes über die Raumplanung) in Einklang steht.

Der Staatsrat ist entschlossen, die Stiftung Papiliorama und die Region See, die die treibenden Kräfte hinter diesem Projekt sind, bei der Suche nach Lösungen für die Aufwertung des Standorts zu unterstützen, die mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und den neuen raumplanerischen Vorgaben, die restriktiver sind als in der Vergangenheit, im Einklang werden stehen müssen.

Nach dieser kurzen Einführung kommt der Staatsrat zu den einzelnen Fragen.

*1. Wird die Stiftung des Papiliorama vom kantonalen Raumplanungsamt in der Überarbeitung der Erweiterung unterstützt? Wenn ja, in welcher Form?*

Nach seinen Interventionen bei den Bundesbehörden, um eine vollständige Ablehnung des Projekts zu vermeiden, beabsichtigt der Staatsrat, die Stiftung Papiliorama und die Region See in ihren Bemühungen für die Entwicklung des Papiliorama-Standorts weiterhin zu unterstützen. Nach dem Entscheid des Bundesrats, das Ausbauprojekt gemäss kantonalem Richtplan nicht zu genehmigen, gleichzeitig aber die Tür für eine Entwicklung des Standorts offen zu lassen, muss die Art der geplanten Entwicklungen überdacht werden, um die Vorgaben für eine Spezialzone gemäss Rechtsprechung einzuhalten.

Der kantonale Richtplan muss daher auf der Grundlage von Studien und Analysen, die von der Region und den Projektträgern durchzuführen sind und insbesondere das Thema der Mobilität behandeln müssen, angepasst werden. Die betroffenen kantonalen Behörden, einschliesslich das Bau- und Raumplanungsamt, stehen zur Verfügung, um die nötige technische Unterstützung zu bieten und das Projekt verfahrenstechnisch zu begleiten und so zu einem erfolgreichen Abschluss beizutragen. Die ersten Gespräche dazu haben bereits stattgefunden.

*2. Wie bewertet der Kanton die Wichtigkeit der geplanten Weiterentwicklungen des Papiliorama Kerzers, welche zum Ziel haben, die Möglichkeiten der Anreise und möglicher Parkiermöglichkeiten für die Besucher zu optimieren?*

Der Kanton erinnert daran, dass der Bund in seinem Prüfungsbericht zum kantonalen Richtplan die Auffassung vertrat, dass der Ausbau, wie er im nicht genehmigten Projektblatt vorgesehen ist, nicht den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes, insbesondere dem der Siedlungsentwicklung nach innen, entspricht. Ziel muss daher sein, die gewünschte Entwicklung auf die bestehenden Teile des Geländes zu konzentrieren und die Bodennutzung zu minimieren. Der Kanton ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre, die Entwicklungsbemühungen vorrangig auf den Teil «Ausstellung» (in Verbindung mit dem Thema der lokalen Landwirtschaft) zu konzentrieren, um mit dem Papiliorama ein echtes Museumszentrum zu schaffen. Die anderen geplanten Aspekte, insbesondere das Parahotellerieprojekt, werden, auch wenn es einem Bedarf auf regionaler Ebene entspricht, in einem anderen Rahmen entwickelt werden müssen.

Was die Mobilität anbelangt, so entspricht das Ausbauprojekt des Papiliorama, das eine Erweiterung der oberirdischen Parkplätze vorsieht, ebenfalls nicht ganz den Zielen des Bundes und der Strategie des Kantons, die eine Verkehrsverlagerung zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs, auch für den Freizeitverkehr, vorsehen. Darüber hinaus befindet sich das Gelände in einem Gebiet, in dem Fruchtfolgeflächen vorherrschen und in dem eine oberirdische Parkplatzerweiterung laut Bundesrecht nicht mehr möglich ist. Eine Erweiterung der aktuellen Spezialzone kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die

Bodennutzung und das Verdichtungspotenzial der aktuellen Zone optimal sind, insbesondere in Bezug auf Parkplätze.

Das Papiliorama ist bereits durch eine Langsamverkehrsverbindung und durch eine eigens gebaute Bahnhaltestelle in der Nähe des Papiliorama erschlossen. Diese Haltestelle wird einmal pro Stunde von einem Zug auf der Bahnlinie Kerzers–Lyss bedient (ab Lyss von 7.35 Uhr bis 18.35 Uhr und ab Kerzers von 8.06 Uhr bis 19.06 Uhr). Darüber hinaus verläuft in unmittelbarer Nähe des Papiliorama eine Langsamverkehrsverbindung entlang der Bahnlinie.

Die Erreichbarkeit des Standorts kann sicherlich verbessert werden, indem kombinierte Mobilitätslösungen gefördert werden und/oder ein Shuttlebus-Dienst eingerichtet wird, der das bestehende Verkehrsangebot ergänzt. Angesichts des aktuellen Bundesrechts und des hohen Verkehrsaufkommens, das bereits durch die bestehende Anlage erzeugt wird, ist die Erhöhung des oberirdischen Parkierungsangebot eindeutig keine nachhaltige Lösung. Der Staat erinnert daran, dass die Gemeinde Kerzers ein Parkplatzkonzept haben muss, wie es für jede Gemeinde mit mehr als 5000 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgeschrieben ist. Im Rahmen dieser zukünftigen Überlegungen, für die die zuständigen kantonalen Stellen zur Verfügung stehen, kann eine komplementäre Nutzung des Papiliorama-Parkplatzes mit dem geplanten Hotel geprüft werden, ist eine solche Lösung doch durchaus denkbar und auch sinnvoll. Zur Erinnerung: Die Entwicklung des Parkierungsangebots wird vom Staat unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Erschliessung mit dem öffentlichen und dem Langsamverkehr geprüft.

*3. Ist sich der Kanton dem touristischen Gewicht der Anlage für die Region des Seebezirks bewusst und unterstützt er Sie auch in Zukunft?*

Die grosse touristische Bedeutung des Papiliorama ist unbestritten. Mit seinen 270 335 Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2019, was im Vergleich zu 2018 einer Steigerung von 9,8 % entspricht, liegt es nach dem Maison Cailler kantonsweit auf Platz 2.

Auf wirtschaftlicher Ebene beziffert die Studie, die im Rahmen des Berichts 2015-DEE-24 des Staatsrats zum Postulat 2013-GC-79 Gobet/Hunziker zum Thema touristische Infrastrukturen im Kanton durchgeführt wurde, den Beitrag des Papiliorama zum BIP des Kantons auf 27 Millionen Franken pro Jahr, inklusive direkter, indirekter und induzierter Effekte. Das Entwicklungsprojekt Papiliorama ist eines der wichtigen touristischen Themen für den Seebezirk und den Kanton. Das Sekretariat des Tourismusförderungsfonds des Kantons Freiburg wurde über die Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Papiliorama informiert und hat deren Förderungswürdigkeit aufgrund des touristischen Charakters anerkannt.

Der grosse Zustrom von Besucherinnen und Besuchern zum Papiliorama, der in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat, ist aus wirtschaftlicher und touristischer Sicht ermutigend. Gleichzeitig ist dieser Erfolg eine grosse Herausforderung für die zukünftige Entwicklung des Papiliorama, die nachhaltig sein muss, insbesondere im Hinblick auf die Mobilität. Auch wenn das ursprüngliche Projekt angepasst und die Ambitionen nach dem Entscheid des Bundes wahrscheinlich etwas nach unten korrigiert werden müssen, wird der Staatsrat das Papiliorama weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen.

*4. Wie schätzt der Kanton die benötigte Zeit zur Anpassung des nichtgenehmigten Inhalts der Planung ein und wann rechnet er mit der Einreichung eines angepassten Projekts? Wird der Kanton das Papiliorama in der Abänderung seines Projekts unterstützen?*

Es laufen bereits Gespräche zwischen dem Kanton und den an diesem Projekt beteiligten Akteuren, um die weitere Entwicklung des Papiliorama zu bestimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es schwierig abzuschätzen, wie lange es dauern wird, das Projektblatt des kantonalen Richtplans anzupassen und vom Bund genehmigen zu lassen. Zunächst einmal liegt der Ball hauptsächlich bei den Projektträgern und der Region, die den Kanton ursprünglich gebeten hatten, dieses Projekt in seinen Richtplan zu integrieren, und denen der Kanton Hinweise gegeben hat, um das Projekt voranzutreiben.

Als Erstes ist zu klären, welche Analysen und Studien gegebenenfalls durchgeführt werden müssen, um den Anforderungen des Bundes im Hinblick auf eine Genehmigung durch den Bundesrat gerecht zu werden. In diesem Rahmen wird der Kanton jede erforderliche Unterstützung und Beratung für den Prozess der Änderung des kantonalen Richtplans bereitstellen. Sobald alle notwendigen Elemente vorhanden sind und ein neues Projektblatt ausgearbeitet worden ist, wird der Kanton es in das Paket der Änderungen des kantonalen Richtplans integrieren, und gemäss der Planung für die laufende Verwaltung des kantonalen Richtplans so schnell wie möglich unterbreiten. Es gilt das besondere Verfahren für Projektblätter nach Artikel 14a RPBR. Grundsätzlich werden einmal im Jahr Änderungen des Richtplans angestossen, soweit neue Umstände dies erfordern. Ein neues Projektblatt für das Papiliorama könnte daher frühestens 2022 in die Vernehmlassung gegeben werden.

*20. April 2021*